

Europäische Wirtschaftsregierung – eine stille neoliberale Revolution¹

Elisabeth Klatzer, Christa Schlager

1. Einleitung

Die Entscheidungsträger innerhalb der Europäischen Union (EU) haben die Finanz- und Wirtschaftskrise zum Anlass genommen, wesentliche Veränderungen in der wirtschaftspolitischen Architektur von großer Tragweite in die Wege zu leiten. Durch verstärkte Koordinierung der Wirtschaftspolitik soll die Handlungsfähigkeit der EU verbessert werden. Bestehende wirtschaftspolitische Steuerungsmechanismen in der EU werden entscheidend verändert und gestärkt und durch neue ergänzt. Die Worte des Präsidenten der Europäischen Kommission (EK), José Manuel Barroso, der von einer stillen Revolution spricht, sind keine Übertreibung. Die entscheidende Frage ist, worauf diese Revolution abzielt.

Während die Finanz- und Wirtschaftskrise deutlich zutage brachte, dass nicht nur die Deregulierung der Finanzmärkte, sondern auch die Wirtschaftspolitik der letzten Jahrzehnte mit wachsenden Leistungsbilanzungleichgewichten, rapide zunehmenden Ungleichheiten in der Verteilung von Einkommen und Vermögen, anhaltender Wachstumsschwäche durch eine im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP) konzertierte öffentliche Konsolidierungspolitik und schädlichem Steuerwettbewerb, begleitet von Deregulierung und Privatisierung, wirtschaftspolitisch der falsche Weg und kontraproduktiv ist, zeigt sich gegenwärtig eine erstaunliche Dynamik: Die öffentliche Debatte ist dominiert von Geschichten über Staaten die – vornehmlich selbstverschuldet – nahe am Staatsbankrott sind, dramatischen Rettungsaktionen, Refinanzierungsschwierigkeiten, Gefahren des Auseinanderbrechens des Euros und Disziplinierung durch Finanzmärkte (Zinsdruck). In einer derart dramatischen Situation müssen die »unverantwortlichen EU-Mitgliedsstaaten« (MS) hart hergenommen werden: »Die EU schlägt zurück«² und »the EU gets tough« (Europäische Kommission o. J., 1). Und: wer erlaubt sich angesichts einer derartigen Dramatik überhaupt den Luxus, Kritik zu üben?

Während die Notwendigkeit besserer und verstärkter wirtschaftspolitischer Koordinierung und Steuerung innerhalb der EU weitgehend unbestritten ist, geht dieser Artikel den Fragen nach dem Prozedere und der inhaltlichen Substanz der Vorschläge nach. Wie zu diskutieren und zu zeigen sein wird, sind sowohl hinsichtlich der Ausgestaltung der vorgeschlagenen Instrumente und Prozesse als auch hinsichtlich des Zustandekommens der neuen Regelungen aus wirtschafts- und demokratiepolitischer Perspektive grundlegende Einwände anzumelden. Diese Maßnahmen haben gravierende Auswirkungen auf die wirtschaftspolitischen Spielräume der MS, sie stellen de facto Eingriffe in die Budgethoheit und eine Umgehung von demokratischen Mechanismen in MS und auf EU Ebene dar. »Unverantwortliche« Mitglied-

staaten sollen stärker »diszipliniert« werden. Der bisherige wirtschaftspolitische Kurs soll mit noch größerer Vehemenz und Geschwindigkeit durchgesetzt werden.

Zum Aufbau: Nach einer Darstellung der wesentlichen Themen der neuen *Economic Governance* (Kapitel 2), werden die Vorschläge aus demokratiepolitischer (Kapitel 3.1) und wirtschaftspolitischer Sicht (Kapitel 3.2) analysiert. In Kapitel 4 werden alternative Vorschläge vorgestellt und abschließend einige Thesen für eine sinnvolle wirtschaftspolitische Koordinierung auf europäischer Ebene aufgestellt.

2. Wesentliche Elemente der neuen wirtschaftspolitischen Steuerungsmechanismen

Die konkreten Verhandlungen um die neue wirtschaftspolitische Governance auf EU Ebene begannen mit der Einrichtung einer hochrangigen Task Force beim Europäischen Rat im März 2010, »um das Ziel eines verbesserten Krisenbewältigungsrahmens und einer besseren Haushaltsdisziplin zu erreichen« (Europäischer Rat 2010a, RN 7). Die Task Force legte am 21. 10. 2010 ihren Bericht vor. Die Europäische Kommission (EK) legte ihrerseits die Legislativvorschläge für eine Reform der wirtschaftspolitischen Steuerung auf EU Ebene am 29. September 2010 vor.³ Diese beiden, zu einem hohen Anteil übereinstimmenden, Vorschläge werden im Folgenden dargestellt.

Laut derzeitigem Zeitplan sollen die Beschlüsse über die Legislativvorschläge, nach einer Grundsatzeinigung beim Europäischen Rat Ende März 2011 und darauf folgenden – nach Willen von Rat und EK – beschleunigten Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament, bis Juni 2011 fallen.⁴ Zusätzlich haben die Euro-Regierungschefs am 4. Februar 2011 den Plan gefasst, noch im März 2011 Beschlüsse über eine noch stärkere Koordinierung in der Eurozone zu fällen.⁵

2.1 Überblick

Die inhaltlichen Kernelemente der Vorschläge stellen sich folgendermaßen dar:

- Überwachung der und Eingriffe in die Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten: Makroökonomische Überwachung aller MS anhand eines Indikatorensets (Scoreboard) mit finanziellen Sanktionen (0,1% des BIP) für die Mitglieder der Eurozone;
- Verschärfung der Vorschriften über die Haushaltsdisziplin und verstärkte haushaltspolitische Überwachung (erhöhte Ausgabendisziplin, sehr viel stärkere Beachtung der Schuldenstände und ihrer Entwicklung sowie der »globalen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen«, Festlegung einer Formel für zulässiges Ausgabenwachstum) mit bedeutenden finanziellen Sanktionen (0,2% des BIP) für die Mitglieder der Eurozone sowie eine Reihe von Vorgaben für die Ausgestaltung der Haushaltsvorschriften in den Mitgliedstaaten, die die Budgetdisziplin erhöhen;
- Die Strafzahlungen für Euro-Staaten sollen gemäß Vorstellungen der EK in einem demokratiepolitisch bedenklichen Verfahren des »reverse majority voting« de facto automatisch in Kraft treten: Sanktionsvorschläge der EK gelten als angenommen, wenn der Rat diese nicht innerhalb von 10 (!) Tagen mit qualifizierter Mehrheit ablehnt;
- Einführung eines sogenannten »Europäischen Semesters«, das den jährlichen Zyklus von fiskal- und wirtschaftspolitischen Entscheidungen auf EU- und MS-Ebene so strukturiert, dass die EU und insbesondere die Europäische Kommission

- de facto starken Einfluss auf die nationalen Debatten und Prioritäten zu budget- und wirtschaftspolitischen Weichenstellungen hat;
- Weiters stellt die Debatte um einen dauerhaften europäischen Krisenmechanismus ein wesentliches Element der künftigen wirtschaftspolitischen Gestaltung auf europäischer Ebene dar, dieser Aspekt ist allerdings – aus Platzgründen – nicht Schwerpunkt dieses Artikels.
 - Zusätzlich hat Deutschland im Vorlauf des ER am 4. Februar 2011 die Debatte über weiterführende Maßnahmen für die Eurozone durch den Vorschlag eines Paktes für Wettbewerbsfähigkeit beschleunigt. Der deutsche Vorschlag enthält 6 Punkte: Anhebung des Pensionsantrittsalters, Abschaffung der Lohnindexierung, Einführung der Schuldenbremse nach deutschem Vorbild in allen Euro-MS, klare Regeln für Bankenrestrukturierung, Harmonisierung der Bemessungsgrundlage für die Körperschaftssteuer. Die Regierungschefs der Eurozone haben am 4. 2. 2011 beschlossen, über die legislativen Vorschläge hinaus »weitere Schritte [zu] unternehmen, mit denen eine neue Qualität der wirtschaftspolitischen Koordinierung im Euro-Währungsgebiet zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit erreicht werden kann, was [...] zu einem höheren Maß an Konvergenz führt« (Europäischer Rat 2011, Anhang). Zentrale Elemente für Deutschland sind dabei die Reduktion der Sozialleistungen (möglichst niedrige Belastung der Sozialsysteme), niedrige Löhne und Einschnitte im Pensionssystem.

2.2 Darstellung der Details der geplanten neuen Regelungen auf EU Ebene

2.2.1 Makroökonomische Überwachung

Der Verordnungs-Vorschlag umfasst die regelmäßige Bewertung von Risiken von makroökonomischen Ungleichgewichten und definiert einen Warnmechanismus. Es wird ein »Verfahren bei einem übermäßigen Ungleichgewicht« (Excessive Imbalance Procedure – EIP) eingeführt, das für alle MS gilt. Mittels eines Warnmechanismus anhand eines »Scoreboards« von ausgewählten ökonomischen Indikatoren sollen »problematische« makroökonomische Ungleichgewichte ermittelt werden. Das »Scoreboard« wird mehrere Indikatoren mit Warnschwellen umfassen, bei Überschreitung dieser Warnschwellen wird das EIP in Gang gesetzt.

Ist die Informationslage über die weitreichenden wirtschaftspolitischen Neuerungen insgesamt unzufriedenstellend, so ist sie in Bezug auf den Kern der neuen makroökonomischen Überwachung, die Indikatoren, katastrophal. Diese sind von zentraler Bedeutung für die Bewertung durch die EK – und stellen damit das Korsett dar, in das die wirtschaftspolitischen Prioritäten der MS gezwängt werden.

Es bleibt unklar, welche Indikatoren derzeit in den abseits von der Öffentlichkeit tagenden »technischen Arbeitsgruppen« diskutiert werden. Hinweise über mögliche Vorschläge geben die beispielhaft genannten Indikatoren in der Mitteilung der EK vom Juni 2010 (Europäische Kommission 2010a, 4f) und allgemeine Angaben auf der Homepage der EK (Europäische Kommission, o. J., 2) zu »Scoreboard« Indikatoren:

- Leistungsbilanzsaldo in Relation zum BIP
- Exportmarktanteile
- Nettoauslandsposition in Relation zum BIP
- Realer effektiver Wechselkurs (deflationiert mit Arbeitsstückkosten bzw. basierend auf BIP Deflator)

- Nominelle Arbeitsstückkosten
- Reale Wertsteigerungen im Bausektor
- Reale Steigerung der Hauspreise
- Verschuldung des Privatsektors als Anteil am BIP
- Bruttoschuldenstand in Relation zum BIP

Die Indikatoren sind nicht Teil des Verordnungsvorschlages der EK und somit hat das EP keine Mitsprache bei deren Beschlussfassung. Auch innerhalb des Rates und der EK wird auf eine breitere Diskussion verzichtet, die hochpolitische Frage der Wahl der Indikatoren, die in Hinkunft maßgeblich als Überwachungs- und Disziplinierungsinstrument für die Wirtschaftspolitik der MS herangezogen werden – zumindest bis Ende Februar 2011 – soll im geheimen von der Generaldirektion ECFIN und den Finanzministerien der MS ausverhandelt bzw. erst nach Beschluss der Verordnung zum makroökonomischen Gleichgewicht festgelegt werden.

2.2.2 Verstärkte haushaltspolitische Überwachung

Die vorliegenden Vorschläge der EK zielen auf eine Verschärfung sowohl des sogenannten »präventiven« als auch des »korrektiven« Arms des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) ab:

- Ergänzung des strukturellen Saldos als Hauptkriterium durch eine Ausgabenregel,
- Bei Nichtbeachtung Möglichkeit einer Warnung durch die EK bzw. einer Ratsempfehlung zur Setzung korrekativer Maßnahmen,
- Stärkere Bedeutung der Entwicklung der Schuldenquoten sowohl im präventiven Teil als auch beim Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (ÜD),
- Operationalisierung des Schuldenkriteriums durch eine Zahlenregel zur Beurteilung der hinreichend schnellen Annäherung der Schuldenquote an den 60%-Schwellenwert,
- Möglichkeit der Eröffnung eines ÜD-Verfahrens bei Nichteinhaltung des Schuldenkriteriums.

Die gegenwärtige Methode zur Bestimmung der mittelfristigen Haushaltsziele (MTO) und das jährliche Konvergenzerfordernis von 0,5% des BIP sollen beibehalten werden, zwecks Operationalisierung wird aber eine ergänzende Ausgabenregel vorgeschlagen: das jährliche Wachstum öffentlicher Ausgaben soll grundsätzlich die mittelfristige BIP-Wachstumsrate nicht übersteigen, es sei denn, das MTO wurde bereits mehr als erreicht oder die den Benchmark übersteigenden Ausgaben werden durch diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen kompensiert.

Die für die Beurteilung der Ausgabenentwicklung notwendigen Daten sollen in die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme aufgenommen werden. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben kann eine Warnung durch die EK bzw., in besonders schwerwiegenden Fällen, eine Ratsempfehlung zur Setzung korrekativer Maßnahmen erfolgen. Für MS der Eurozone sind zusätzlich Sanktionen geplant.

2.2.3 Strafzahlungen

Der Vorschlag der EK zur Durchsetzung der Bestimmungen des SWP sieht abgestufte finanzielle Sanktionen für Euro-Länder vor:

- verzinsliche Einlage in Höhe von 0,2% des BIP im präventiven Arm
- unverzinsliche Einlage in Höhe von 0,2% des BIP im korrektiven Arm

- Umwandlung in eine Strafzahlung im Falle der Nichtbeachtung der zugrunde liegenden Ratsempfehlung zur Korrektur des Defizits
- Die weitere Missachtung der Vorgaben würde zu verstärkten Sanktionen im Rahmen der bereits bestehenden Bestimmungen des Art. 126 des EU-Vertrages führen.

Auch das Verfahren zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte sieht für Euro-MS die Möglichkeit finanzieller Sanktionen bei wiederholter Missachtung des Verfahrens bei einem übermäßigen Ungleichgewicht (Excessive Imbalance Procedure) vor. Bei wiederholter Missachtung der Ratsempfehlungen zur Beseitigung übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte soll dem betreffenden MS eine jährliche Strafzahlung in Höhe von 0,1% des BIP auferlegt werden. Dabei liegt das Augenmerk nicht auf der tatsächlichen Beseitigung von Ungleichgewichten, sondern lediglich auf dem wiederholten Versäumnis, die Ratsempfehlungen zu befolgen. Die Strafzahlung ist so lange zu entrichten, bis der Rat feststellt, dass Korrekturmaßnahmen getroffen wurden. Eine Strafzahlung kann auch dann auferlegt werden, wenn ein MS es wiederholt verabsäumt, den vorgesehenen Korrekturmaßnahmenplan vorzulegen.

Für die Entscheidung über die Verhängung von Sanktionen sieht der VO-Vorschlag ein Verfahren umgekehrter Mehrheiten (»reverse voting«-Mechanismus) vor: nach einer Ratsempfehlung zur Setzung korrektiver Maßnahmen im präventiven Arm bzw. bei den verschiedenen Verfahrensschritten im korrektiven Arm würde die EK einen Vorschlag für die Verhängung der jeweiligen finanziellen Sanktionen vorlegen. Stimmt der Rat nicht innerhalb von 10 Tagen mit qualifizierter Mehrheit dagegen, gilt der Vorschlag als angenommen.

Als besonderer finanzieller Anreiz zum Bestrafen werden die angehäuften Zinsen bzw. allfällige Strafzahlungen gemäß Legislativvorschlag der EK auf jene Euro-MS aufgeteilt, die sich nicht in einem ÜD-Verfahren bzw. in einem Verfahren exzessiver Ungleichgewichte befinden.

2.2.4 Europäisches Semester

Mit dem beim ER im Juni 2010 beschlossenen sogenannten »europäischen Semester« der ex-ante Koordinierung wurde eine zeitliche Abfolge des Koordinierungsprozesses der nationalen Budgetpolitik vereinbart, die einen starken Einfluss der EU Ebene auf die nationale Haushaltspolitik sicherstellt. Durch einen stark strukturierten Koordinierungsprozess in der ersten Jahreshälfte, beginnend mit einem sogenannten »Annual Growth Survey« (Jahreswachstumsbericht⁶) der EK zu Beginn des Jahres. Die Mitgliedstaaten haben ihre mittelfristige Finanzplanung jeweils im Frühjahr an die EK zu melden. Deklariertes Ziel ist es, Widersprüche und drohende Ungleichgewichte in der Haushaltsplanung früh zu erkennen und zu verhindern bzw. die Koordinierung zeitlich so zu legen, dass nationale Budgetentscheidungen noch entscheidend beeinflusst werden können. Die Kommission wird diese dann bewerten und Vorschläge für »Guidance« an die einzelnen MS richten, die von ER bzw. Rat Mitte des Jahres verabschiedet werden. Die MS müssen sowohl Konvergenz- und Stabilitätsprogramme als auch die nationalen Reformprogramme im April vorlegen und EU Institutionen werden noch vor dem Sommer Empfehlungen an die MS verabschieden.

3. Kritische Analyse der geplanten neuen Steuerungsarchitektur

Eine kritische Analyse der geplanten neuen Steuerungsarchitektur muss an mehreren Punkten ansetzen. Sowohl hinsichtlich der demokratiepolitisch-institutionellen Dimension als auch der politikökonomischen bzw. wirtschaftspolitischen Ausrichtung der geplanten wirtschaftspolitischen Steuerung sind grundlegende Einwände anzubringen.

3.1 Demokratiepolitische und institutionelle Überlegungen und Einwände

Sowohl der Prozess der Ausarbeitung als auch die Vorschläge selbst sind demokratiepolitisch sehr bedenklich einzuschätzen.

3.1.1 »Unter Ausschluss der Öffentlichkeit«: Der Prozess zur Ausgestaltung der neuen Regeln

Im März 2010 haben die Staats- und Regierungschefs auf Initiative des mit Inkrafttreten des Lissabonvertrages eingesetzten ER Vorsitzenden Herman van Rompuy überraschend die Einrichtung einer Task Force zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung beschlossen (Europäischer Rat 2010a). In den Monaten danach hat diese Gruppe unter Ausschluss der Öffentlichkeit weitreichende Maßnahmen zur Verstärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung und Überwachung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten entwickelt und eine weitgehende Annäherung unter den Wirtschafts- und Finanzministern erzielt.

Die Task Force an sich stellt einen schwerwiegenden Bruch mit den bestehenden institutionellen Regeln der Union dar: Van Rompuy hat sich damit eine Konstruktion geschaffen, in der er sich zum Vorsitz des (Ecofin) Rates installiert hat.⁷ Gleichzeitig hat diese Vorgangsweise die ohnehin relativ dürftigen Regeln der Transparenz über die Arbeit des Ecofin-Rates außer kraft gesetzt und damit eine Diskussion sowohl innerhalb der MS Regierungen als auch in einer breiteren Öffentlichkeit de facto bis zum Vorliegen der Einigung Ende Oktober 2010 effektiv verhindert. Erst mit dem Abschlussbericht der Task Force (Task Force 2010) und den Vorschlägen der EK vom 29. September 2010 wurden Informationen über die Arbeiten veröffentlicht und somit vollendete Tatsachen geschaffen. Mit diesem Vorgehen wurde die Debatte über diese weitreichenden Eingriffe in die Wirtschaftspolitik der MS von der EK und den Finanzministern (unter Beteiligung der Europäischen Zentralbank) monopolisiert.

Nachdem die Finanzminister in der Task Force bereits zu vielen Fragen Einvernehmen herstellen konnten, wird der Entscheidungsprozess in weiterer Folge unter Erzeugung eines großen Zeitdruckes vorangetrieben – die legislativen Vorschläge sollen bis Juni 2011 beschlossen werden. Der Einigungsprozess über Details dazu innerhalb der Eurogruppe und im Ecofin verläuft weiter weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Das Europäische Parlament (EP) wird in den Prozess in einem beschleunigten Verfahren im Wesentlichen erst Ende März 2011 in die Verhandlungen eingebunden. Und beim Kern der künftigen wirtschaftspolitischen Regelung, der Wahl der Indikatoren für den makroökonomischen Überwachungsprozess, wird das EP erst gar nicht einbezogen. Es ist wohl nicht zufällig, dass der Eindruck entsteht, die neue wirtschaftspolitische Architektur soll bewusst autoritär aufoktroziert werden. Breitere Diskussionen, die die einseitige neoliberale und undemokratische Ausrichtung der Vorschläge von Bürokraten der EK und Finanzministerien demaskieren könnten, werden durch die Gestaltung des Prozesses nahezu verunmöglicht.

3.1.2 Bürokratische Mechanismen als neuer Souverän über heikle wirtschaftspolitische Prioritätensetzungen

Die Regeln der geplanten wirtschaftspolitischen Steuerung werfen in mehrfacher Hinsicht demokratiepolitische Probleme auf. So weist De Grauwe (2010) darauf hin, dass diejenige Institution, die Sanktionen de facto verhängen würde, also die EU-Kommission, dafür nicht politisch sanktioniert werden kann. Wohingegen jene Institutionen, die die politischen Konsequenzen tragen müssen, die nationalen Parlamente, keinerlei Einfluss darauf haben. Damit verlieren die WählerInnen die Macht über das politische Geschehen und können nicht erwünschte politische Schwerpunktsetzungen auch nicht mehr sanktionieren (vgl. De Grauwe 2010, 2). Auch das deutsche Finanzministerium sieht das Problem der demokratischen Legitimation durchaus: »Wenn die EU, wie es das BVerfG im Lissabon Urteil feststellte, sich (noch) nicht selbst demokratisch legitimieren kann, ihre Entscheidungen vielmehr mittelbar über die nationalen Parlamente legitimiert werden müssen, dann ist es höchst problematisch, die nationalen Parlamente ausgerechnet in ihrem Budgetrecht zu beschränken, indem man dieses unter europäische Aufsicht stellt.« (Bolte et al. 2010, 27). Selbstverständlich kommt diesbezüglich das Argument, die Rechte über die Beschlussfassung würden nicht eingeschränkt werden, allerdings müssen nach dem neuen Prozess von den Regierungen der MS jeweils bereits im Frühjahr die budget- und wirtschaftspolitischen Prioritäten nach Brüssel gemeldet werden, lange bevor das Budget den Parlamenten vorgelegt bzw. dort eine Debatte darüber stattfindet. Überdies beschließt die EK – nicht das EP oder nationale Parlamente – im Juni Empfehlungen an die MS, die dann von den Regierungen in der Erstellung des Budgets befolgt werden müssen. Der österreichische Nationalrat hat eine Stellungnahme dazu beschlossen: »Die Bundesregierung (...) wird ersucht, auch auf europäischer Ebene dafür Sorge zu tragen, dass die Rechte des Nationalrats zur Entscheidung über den Bundeshaushalt und die Kontrolle des Budgetvollzugs im Zusammenhang mit den notwendigen Bemühungen um eine Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes nicht eingeschränkt werden.« (STN 2/S XXIV. GP). Dass diese Stellungnahme wirkungslos bleibt, liegt auf der Hand. Sie ist aber ein interessantes – und bestürzendes – Zeugnis dafür, mit welcher Naivität die österreichischen ParlamentarierInnen den Mechanismen der europäischen Politik gegenüber stehen und wie sie ihre verfassungsrechtlich abgesicherten Rechte der Einflussnahme auf die EU Politik der österreichischen Regierung brach liegen lassen.

3.1.3 Demokratiepoltischer Sündenfall: De facto Aussetzung der regulären Rechtssetzungsverfahren bei Strafzahlungen

Die ohnehin äußerst schwach legitimierte Beschlussfassung im Rat wird in einem zentralen Punkt ausgehebelt und an die – demokratisch nicht legitimierte – EK überantwortet. Damit ist ein zentrales Element des neuen Steuerungsmechanismus, der Mechanismus der Inkraftsetzung von Strafzahlungen für Euro-Staaten, ein demokratiepolitischer Sündenfall. Die Vorschläge der EK sehen im Wesentlichen ein Verfahren des »reverse majority voting« vor, das der EK Entscheidungs- und Rechtssetzungskompetenz gibt. Einschätzungen über heikle wirtschaftspolitische Fragen von EK-Bürokraten, die keinerlei demokratiepolitischer Legitimation unterliegen, erlangen de facto automatisch rechtliche Wirkung: Vorschläge der EK über Sanktionen in beträchtlichem Ausmaß (jährliche Strafzahlungen in der Höhe von 0,1%

des BIP im Rahmen der makroökonomischen Überwachung bzw. 0,2% im Rahmen der fiskalpolitischen Überwachung des SWP)⁸ gelten als angenommen, wenn der Rat diese nicht innerhalb von 10 (!) Tagen mit qualifizierter Mehrheit ablehnt. Abgesehen davon, dass es fast unmöglich ist, eine Ratstagung (Ecofin) innerhalb von 10 Tagen zu Stande zu bringen und einen sinnvollen Meinungsbildungsprozess zu heiklen wirtschaftspolitischen Einschätzungen abzuhalten, werden hiermit Bürokraten der EK als quasi oberste wirtschaftspolitische Autorität in Europa eingesetzt. Der vorgeschlagene Mechanismus ist von größter wirtschaftspolitischer, rechtlicher und demokratiepolitischer Tragweite, dessen Dimensionen im gegebenen Rahmen nur angedeutet werden können.⁹

Collignon bemerkt dazu treffend an, dass die vorgeschlagenen Regeln bürokratische statt demokratische Verfahren zur Überwachung anstreben. Damit bewegen wir uns auf ein vordemokratisches »ancien regime« zu (Collignon 2010, 14). Der Grundsatz rechtsstaatlichen Handelns, der Verwaltungen an Gesetze bindet, wird hier in einem äußerst sensiblen Bereich völlig außer Kraft gesetzt: die legislativen Vorschläge der EK sehen keinerlei inhaltliche Bestimmungen über die Referenzgrößen zur Bewertung und Definition makroökonomischer Ungleichgewichte vor. Vielmehr wird der Kommission gemäß EK Legislativvorschlägen völlig freie Hand bei der Erstellung (nur in Konsultation (!) mit den MS) und beliebigen Veränderung der Liste der Indikatoren (»Scoreboard«) sowie Festlegung von Schwellenwerten (ohne Konsultation mit den MS) gegeben, die die Basis für Bewertung der Wirtschaftspolitiken der MS und Auslösung des Strafmechanismus darstellen. Dem Parlament kommt demgemäß bei der Festlegung der Referenzwerte für weitreichende Eingriffe in die finanz- und wirtschaftspolitische Autonomie der MS keinerlei Rolle zu.

Die ohnehin sehr schwache demokratische Legitimierung europäischer wirtschaftspolitischer Entscheidungsprozesse über EP und – sehr indirekt – Rat – wird damit ausgehebelt. Im Lissabon-Vertrag vorgesehene Rechtsetzungsverfahren werden materiell umgangen.

3.1.4 Machtkonzentration und Stärkung – nicht Verringerung – des Primats der Märkte

Dieser Mechanismus des Transfers wirtschaftspolitischer Entscheidungs- und Hoheitsgewalt an die Bürokratie der EK ist nicht nur aus juristischer Sicht problematisch. Es wird in der wirtschaftspolitischen Koordinierung genau jene Institution gestärkt, die für politische Einflussnahme von Lobbyisten aus Finanz- und Wirtschaftskreisen besonders offen ist. Gleichzeitig muss auch berücksichtigt werden, dass nicht die EK als gesamtes, sondern nur ein Teil, nämlich die extrem neoliberal ausgerichtete Generaldirektion und der Kommissar für Wirtschafts- und Finanzfragen (ECFIN) zuständig ist. Das führt zu weiteren Machtverschiebungen innerhalb der Kommission.¹⁰

Ein weiteres Moment in der Bewertung der Vorschläge ist von zentraler Bedeutung: Bereits jetzt reagieren »die Finanzmärkte« mit großer Sensibilität und bringen einzelne MS unter Druck. Mit dem neuen Mechanismus wird Information über wesentliche wirtschaftspolitische Weichenstellung weiter gebündelt und damit automatisch die Aufmerksamkeit »der Finanzmärkte« darauf gelegt. In diesem Zusammenhang ist die alleinige Interpretationsmacht der EK besonders beunruhigend, den Finanzmärkten Terms of Reference (Deutsche Bank 2010, 1) in die Hand zu geben.¹¹ Angesichts fehlender effektiver Maßnahmen zur Regulierung und Einschränkung

der Macht der Finanzmärkte sind aus dieser Perspektive die vorgeschlagenen Mechanismen der wirtschaftspolitischen Koordinierung kontraproduktiv, da sie das Primat der Märkte über nationalstaatliche budget- und wirtschaftspolitische Entscheidungen noch weiter verschärfen werden.

Der neue Prozess wird sensible budget- und wirtschaftspolitische Informationen in hochkonzentrierter Form und begleitet von – gemäß der derzeitigen Ausrichtung der Kommission – erwartungsgemäß einseitiger wirtschaftspolitischer Interpretation an die Märkte liefern, die damit noch stärker und einfacher als bislang ihre »Disziplinierungsfunktion« ausüben können. Dieser Punkt wird unseres Erachtens nach in der Debatte völlig ausgeblendet, könnte aber in der Praxis große Bedeutung gewinnen.

3.1.5 Ein Blick hinter die Kulissen in die Mechanismen der Macht

Da (männliche) Bürokraten den Prozess dominieren, mag es auch erhellend sein, einen Blick auf das Innenleben der Bürokratenrunden zu werfen. Wohl unabsichtlich hat Thomas Wieser¹², ein maßgeblicher Akteur auf EU Bürokatenebene, einen Einblick in die Banalität der Mechanismen der Macht gegeben: »Meine Arbeit ist nur unter größter Diskretion möglich. In diesen Runden kann man sich gegenseitig blamieren, sich anschreien, zugeben, dass man etwas nicht weiß. Zuweilen geht es auch zu wie in einer Pokerrunde. Ich behaupte, ein ganz starkes Blatt zu haben, auch wenn es gar nicht so gut ist, oder auch das Gegenteil. Könnten Journalisten einem schon in der Phase des Bietens in die Karten schauen, wäre jeder Verhandlungserfolg ruiniert.«¹³ Wohl als Rechtfertigung für Intransparenz und undemokratische Verfahren gedacht, bewirkt dieser Einblick wohl das Gegenteil. Es ist entlarvend, dass eine Männerrunde von bluffenden Pokerspielern als geeigneter Modus für die Ausarbeitung grundlegender wirtschaftspolitischer Weichenstellungen für die nächsten Jahrzehnte angesehen wird, anstelle von demokratischen Diskussions- und Aushandlungsprozessen.¹⁴

3.2 Wirtschaftspolitische und politökonomische Überlegungen und Einwände

Politikökonomische Kritik an den Vorschlägen der geplanten wirtschaftspolitischen Steuerung ist aus mehreren Perspektiven notwendig.

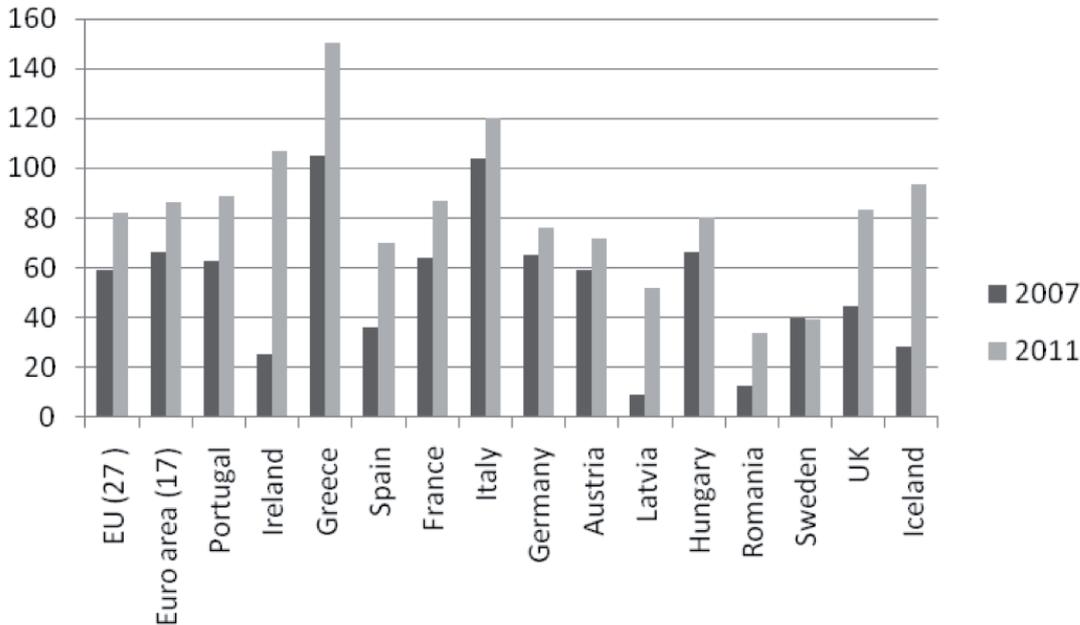
3.2.1 Fatale Verwechslung von Ursache und Wirkung

Zunächst ist zu betonen, dass die Vorschläge nicht die Krisenursachen bekämpfen (vgl. auch IMK 2009, Watt 2010). Die unmittelbaren Krisenursachen¹⁵ liegen in der Deregulierung der Finanzmärkte, Leistungsbilanzungleichgewichten zwischen den Staaten und in einer sich weltweit polarisierenden Vermögensverteilung (IMK 2009). Lediglich zu ausgewählten, vorwiegend monetären Aspekten makroökonomischer Ungleichgewichte wird seitens der Europäischen Kommission ein Vorschlag gemacht, die anderen Themen werden ignoriert. Mehr noch: Die fiskalischen Reformen werden als unausweichlich in Hinblick auf das Agieren der Finanzmärkte dargestellt, die ansonsten die Staaten in den Ruin treiben würden. Bei der Reform der Finanzmärkte, einer Finanztransaktionsteuer oder Maßnahmen zur Eindämmung des Steuerwettlaufs nach unten gibt sich die EU-Kommission hingegen sehr zurückhaltend.

Der Zusammenhang zwischen der Finanzkrise, dem damit verbundenen Ansteigen der Schuldenquote und den daraus folgenden Problemen der Nationalstaaten

wird nicht hergestellt. Dabei fiel die Schuldenquote der Eurozone von 72% 1999 auf 66% im Jahr 2007. 2011 wird sie voraussichtlich um 20% Punkte (rund 2.500 Mrd. Euro) höher liegen, bei rund 86% (!) (EK 2011b). Für die EU27 wird ein Anstieg von 59% auf 82% prognostiziert. Tabelle 1 zeigt, dass in jenen europäischen Staaten, die die Finanzkrise besonders hart getroffen hat, der Schuldenstand explodiert ist.

Tabelle 1: Schuldenstand ausgewählter Länder vor und nach der Krise



Quelle: EU-Kommission

Die Schuldenkrise ist eindeutig als Last der Übernahme von Bankenrettungspaketen und Krisenbekämpfungsmaßnahmen zu identifizieren. Dies wird versucht zu verschleiern. Mehr noch: Es wird versucht, das ideologische Feld zu wechseln und die Staaten als unverbesserliche Schuldenmacher darzustellen, die ihre »Hausaufgaben« nicht gemacht und über ihre Verhältnisse gelebt hätten und endlich an die Kandare genommen gehören. Griechenland wurde als Paradebeispiel dargestellt, obwohl es eine Ausnahme unter den Eurozone Staaten darstellt. Die griechischen Daten wurden geschönt. Andere Staaten, wie Irland oder Spanien hatten vor der Finanzkrise Budgetüberschüsse und niedrige Schuldenquoten, was sie nicht davor bewahrt hat, jetzt unter erheblichen Druck der Finanzmärkte zu kommen. Eine Beteiligung der Verursacher an den Krisenkosten durch höhere Vermögens- oder vermögensbezogene Steuern, oder Übernahme von Anleiherisiken steht nicht ernsthaft auf der europäischen Agenda.

3.2.2 »Budgetkonsolidierung« über alles – Einleitung einer verlorenen Dekade

Die Verschärfung des SWP führt zu einer einseitigen Austeritätspolitik in Europa, speziell in der Eurozone, was die Wachstumsaussichten dämpft (Truger et al. 2010, 17f). Quantitative Defizit- und Staatsschulden-Ziele sind der falsche Ansatz, wenn diese ernsthaft umgesetzt werden, wird dieser einseitige Fokus auf Schuldenreduktion schädlich für die wirtschaftliche Entwicklung der EU sein und eine »lost decade«

steht bevor (Watt 2010, 7). Zudem wird die asymmetrische Wirkung des Stabilitätspaktes, die in der Reform 2005 nur ansatzweise behoben wurde (vgl. Mozart/Rossmann 2005, 1ff), wieder verstärkt, sodass eine längere Periode mit niedrigen Wachstumsraten nicht ausgeschlossen werden kann. Die Erfahrungen vor der Krise haben bereits gezeigt, dass die neoliberalen wirtschaftspolitischen Rezepte mit rigidem Sparkurs und Strukturreformen nicht nur Wachstumsprobleme, sondern auch negative Effekte auf Verteilung und Geschlechtergleichstellung (vgl. Klatzer/Schlager 2011) haben. Sogar der Internationale Währungsfonds schätzt den negativen Wachstumseffekt einer gleichzeitigen Konsolidierung mehrerer Staaten doppelt so hoch ein, wie den Effekt für einen Einzelstaat (IMF 2010, 18f). Insofern ist es aus ökonomischer Sicht unsinnig, diesen wirtschaftspolitischen Kurs weiterzuführen und zu verschärfen.

Was für Sinn macht es ökonomisch, wenn alle Staaten Budgetüberschüsse erzielen und schuldenfrei sein sollen (Watt 2010, Marterbauer 2010)? Wenn der Staat seinen Finanzierungssaldo verbessern will, so setzt das voraus, dass im gleichen Ausmaß entweder die Haushalte weniger sparen, die Unternehmen oder das Ausland sich stärker verschulden. Das ist saldenmechanisch zwangsläufig so (Marterbauer 2010, 9f). Da die Eurozone Staaten nicht mehr abwerten können, verlagert sich der Druck doppelt auf die privaten Haushalte. Als ArbeitnehmerInnen geraten sie unter Lohndruck, damit die Wettbewerbsfähigkeit erhöht werden kann, und der Staat spart. Da ausgabenseitige Konsolidierungen überwiegend die sozial Schwächeren (mit höherer Konsumneigung) treffen, wird damit die private Nachfrage und das Wachstum geschwächt. Der Staat sollte hingegen langfristig als Investor agieren und nicht durch fixe Ausgabenregeln Zukunftsinvestitionen unterbinden. Auch der Sozialstaat hat Produktivkraft.

Zudem sind politisch/ideologische Implikationen mit zu berücksichtigen. Die geplante Ausgabenregel und das geplante numerische Schuldenreduktions-Kriterium zielen darauf ab, permanenten Spardruck zu erzeugen und damit langfristig den Rückbau des Wohlfahrtsstaates voranzutreiben (Horn et al. 2010; Watt 2010). Es wird bereits im präventiven Arm des Stabilitätspaktes Druck erzeugt und versucht auf die Ausgabenhöhe und -struktur Einfluss zu nehmen. Mit der *Reverse Majority Rule* wird versucht, einen regelbasierten Automatismus zu installieren, um einen möglichen Widerstand hintan zu halten. Damit werden die Pläne als neoliberaler Blacklash demaskiert (EuroMemoGroup 2010, 20). Nach dem »Schocktherapie«-Prinzip (Naomi Klein), wird nun auch in Europa überfallsartig eine extrem verschärfte neoliberale Reformagenda durchgezogen (Corporate Europe Observatory 2010).

Die Obsession mit ausgabenseitigen Kürzungen wird über lange Zeit hinaus die Wachstumsaussichten in den MS beeinträchtigen. Es ist aus ökonomischer Perspektive erstaunlich, dass die dringend notwendige Harmonisierung im Steuerbereich ausgeklammert bleibt. Die mangelnde Steuerdisziplin in manchen Staaten, der desaströse Steuerwettbewerb nach unten und die nach wie vor existierenden Steueroasen sind für die Kommission kein Problem (Attac 2010), obwohl es einen prominenten Platz in einer effektiven Koordinierung der Wirtschaftspolitik haben sollte. Irland weigert sich nach wie vor, seine günstige Unternehmensbesteuerung abzuschaffen, obwohl es Finanzhilfe von außen braucht. Da Irland primär eine Bankenkrise und keine Staatschuldenschuldenkrise hat, haften somit die SteuerzahlerInnen der EU für steuerprivilegierte Unternehmen.

3.2.3 Makroökonomische Überwachung als neoliberale wirtschaftspolitische Zwangsjacke

Grundsätzlich gilt auch bei der makroökonomischen Überwachung: mehr Koordination der Wirtschaftspolitik auf europäischer Ebene ist sinnvoll und notwendig. Allerdings führt dieser Befund nicht zwangsweise zu einer Befürwortung der derzeit auf dem Tisch liegenden Vorschläge. Im Gegenteil, sinnvolle wirtschaftspolitische Koordinierung ist unter den diskutierten Bedingungen nicht möglich.

Eine Diskussion dieser These muss sich mit dem entscheidenden Moment, den Kriterien des geplanten Überwachungsmechanismus auseinandersetzen. Wie dargestellt, ist das nicht ganz einfach, da genau dieser zentrale Punkt, die Wahl des Indikatorensets für die Überwachung, weitgehend abseits der Öffentlichkeit behandelt wird. Auch wenn Details nicht bekannt sind, können anhand der vorliegenden Informationen einige wesentliche Punkte herausdestilliert werden.

Wie dargestellt, hat die EK offenbar Leistungsbilanzsaldo, Exportmarktanteile, Nettoauslandspositionen, reale effektive Wechselkurse, nominelle Arbeitsstückkosten, Wertsteigerung im Bausektor, Hauspreise, Verschuldung des Privatsektors und Bruttoschuldenstand im Auge.

Das EP schlägt demgegenüber als wirtschaftliche Schlüsselindikatoren (real und nominal) ein wesentlich breiteres – und wirtschaftspolitisch vernünftigeres – Set vor (Europäisches Parlament, 2010, Anhang, Empfehlung Nr. 1) vor:

- realer effektiver Wechselkurs,
- Leistungs-/Zahlungsbilanz,
- Produktivität (einschließlich Ressourcenproduktivität und totaler Faktorproduktivität)
- Lohnstückkosten,
- Kreditwachstum und Preisentwicklungen bei Anlagen (einschließlich Vermögenswerte und Immobilienmärkte),
- Wachstums- und Investitionsrate,
- Erwerbstätigen- und Arbeitslosenquote,
- Nettoauslandspositionen,
- Entwicklung der Steuergrundlage,
- Entwicklung der Armutsquote und des sozialen Zusammenhalts und
- Indikatoren für externe Umweltkosten;

Ein Vergleich der beiden Indikatorenlisten zeigt, dass ein wesentlicher Unterschied in der grundlegenden ideologischen Ausrichtung liegt. Während die EK – und offenbar auch der Ecofin – einseitig an wenigen Parametern der Wettbewerbsfähigkeit orientierte Indikatoren favorisiert, zeigt das EP tendenziell, dass Koordinierung auch anders möglich wäre, nämlich unter Einbeziehung von wesentlichen wirtschaftspolitischen Daten im Bereich Arbeitsmarkt und soziale Entwicklung, aber auch Besteuerung. Auch in der Liste des EP fehlen einige zentrale Aspekte, wie Entwicklung von Lohn- und Gewinnquote, Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und Umfang der automatischen Stabilisatoren.

Insgesamt beruht dieser indikatorengesteuerte Ansatz auf einem enormen Aufwand zur Ermittlung auch nur annähernd geeigneter Datengrundlagen. Es besteht zweifelsohne großer Bedarf an präziser Definition und Abgrenzung der Indikatoren. Abgesehen von der Frage, ob die Indikatoren tatsächlich aussagekräftig sind

bzw. wie weit Datenmanipulationen die Aussagekraft in entscheidenden Situationen einschränken können, liegt dem gesamten Ansatz eine sehr mechanistische Vorstellung von wirtschaftspolitischen Zusammenhängen zugrunde. Willkürlich gesetzte Schwellenwerte bringen einen Mechanismus in Gang an dessen Ende Sanktionen stehen. Ökonomische Wirkungszusammenhänge, unterschiedliche – insbesondere auch langfristige – Wirkungszeiträume und externe Effekte bleiben außer Acht. Der Ansatz erzeugt die Illusion einer unmittelbaren Steuerbarkeit komplexer ökonomischer Wechselwirkungen. Der größte Effekt des Mechanismus könnte nicht in der Verhinderung von makroökonomischen Ungleichgewichten, sondern in der Auslieferung wirtschaftspolitischer Instanzen an die Finanzmärkte sein – Scoreboard-Daten als simplifizierte Signale an Finanzmärkte mit möglichen Überreaktionen der Märkte, die Ungleichgewichte vergrößern.

Die Vorschläge von EK und EP weisen auch einige Gemeinsamkeiten auf, wie insbesondere der Fokus auf Leistungsbilanzungleichgewichte. Wie wohl deren Einbeziehung wichtig und richtig ist, hat die geplante Durchführung seitens der Kommission eine ideologische Schlagseite. Nicht die Überschussländer geraten in dem neuen Verfahren unter Druck, sondern die Länder mit Defiziten sollen wettbewerbsfähiger werden, d.h. Löhne senken, wie sich im Zusammenhang mit den Hilfspaketen für Irland und Griechenland zeigt. Das Vorgehen der Kommission hat die Gewerkschaften in höchste Alarmbereitschaft versetzt. Der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) schrieb einen außergewöhnlich scharfen Brief an Kommissionspräsident Barroso, der österreichische Gewerkschaftsbund an Bundeskanzler Faymann: »Die Gewerkschaften in Irland und Griechenland berichten, dass Kommissionsbeamte die Rolle des Sozialen Dialogs und der Kollektivvertragsverhandlungen offensichtlich ignorieren und direkt in die Lohnpolitik eingreifen. Neben Kürzungen bei Mindestlöhnen und Pensionen sollen auch die Arbeitsmärkte ›flexibilisiert‹ werden ... Im Falle Irlands geht der zuständige Kommissionsbeamte noch einen Schritt weiter und fordert, dass Löhne wörtlich ›Marktbedingungen‹ widerspiegeln sollten und die ›Starrheit‹ von Löhnen zu reduzieren sei. Damit werden konkrete Forderungen nach Einschnitten bei der Allgemeingültigkeit von Kollektivverträgen verbunden. (...) Diese Vorgehensweise verletzt klar die Autonomie der Sozialpartner und der Kollektivvertragsverhandlungen, die durch die Charta der Grundrechte ausdrücklich geschützt werden. Sie widerspricht auch allen bisherigen Aussagen der EU-Kommission zur wichtigen Rolle der Sozialpartner, des Sozialen Dialogs und gesicherter Arbeitsbedingungen ...« (OeGB 2011).

Ein einseitiger, asymmetrischer Abbau von Leistungsbilanzungleichgewichten zu Lasten der Defizitländer birgt die Gefahr in sich, dass sich die Ungleichgewichte in der EU weiter vergrößern und der Aufholprozess der Kohäsionsländer behindert wird.

3.2.4 Die wirtschaftspolitische Agenda der EK: Beschleunigte Deregulierung, Flexibilisierung, Lohnkürzungen, Unternehmensbegünstigungen ...

Auch mit dem ersten Jahreswachstumsbericht hat die EK im Jänner 2011 deutlich gezeigt, was unter dem Schlagwort »verstärkte wirtschaftspolitische Koordinierung« zu erwarten ist: Die EK schlägt darin Schwerpunkte im Bereich Konsolidierung, Arbeitsmarktreflexionen und sogenannte »wachstumsfördernde« Maßnahmen vor und definiert 10 prioritäre Bereiche. In diesen Bereichen soll der Handlungsdruck auf die

MS erhöht werden. Erschreckend ist die ungeschminkte ideologische Einseitigkeit der Maßnahmen. Selbst die Beschlüsse des Europäischen Rates zur neuen Europa 2020 Strategie (vgl. beispielsweise Klatzer 2010) werden ignoriert. Die in der Europa 2020 Strategie enthaltene ansatzweise Ausgewogenheit durch Einbeziehung von Aspekten des sozialen Zusammenhalts (Armutsreduktionsziel) und einer breiteren Palette von Arbeitsmarktmaßnahmen werden von der EK im Wachstumsbericht nicht miteinbezogen.

Vorschläge des Wachstumsberichtes¹⁶ sind unter anderem strikte nachhaltige Lohndisziplin für Leistungsbilanzdefizitländer (u. a. durch Abschaffung von Indexierungsklauseln), Flexibilisierung der Arbeitszeitregelungen, Erhöhung des Pensionsantrittsalters, Aufbau privater Pensionsvorsorge, de facto Anregungen zur Kürzung von Arbeitslosenleistungen (Überprüfung der Unterstützung von Arbeitslosen, Befristung, Anreize zur Arbeitsaufnahme ...), Abbau von »übermäßigem« Schutz von Beschäftigten mit unbefristeten Verträgen, Ausweitung der Öffnungszeiten im Handel (»unverhältnismäßige Beschränkungen der Öffnungszeiten ...«), Abschaffung von Steuerregelungen, die den grenzüberschreitenden Handel oder Investitionen beeinträchtigen und klare Präferenz für – aus Verteilungssicht problematische – indirekte Steuern.

Das Besorgniserregende dabei ist besonders, dass der jährliche Wachstumsbericht die Basis für weitere Empfehlungen der EK an MS über Strukturreformen und fiskalische Konsolidierung bildet und damit auch die Basis für nachfolgende Überwachungsverfahren und mögliche Sanktionen.

Die EK verfolgt hier eine ganz eindeutig einseitig neoliberale, unternehmerfreundliche Agenda, die selbst die ohnehin zarten Ansätze von mehr Ausgewogenheit in den Beschlüssen des Europäischen Rates zu Europa 2020 und in den Integrierten Leitlinien der Wirtschaftspolitik (Grundzüge der Wirtschaftspolitik und Beschäftigungspolitische Leitlinien) ignoriert. Besonders hervorzuheben ist, dass die EK damit Eingriffsmöglichkeiten in Bereiche nationalstaatlicher Zuständigkeit bekommt und offenbar beabsichtigt, über die »wirtschaftspolitische Koordinierung« aus neoliberaler Perspektive unerwünschte wirtschaftspolitische Maßnahmen auf MS Ebene zu sanktionieren, selbst wenn sie ökonomisch wichtig und sinnvoll sind, wie beispielsweise ausgeprägte automatische Stabilisatoren.

4. Perspektiven einer ökonomisch sinnvollen und demokratiepolitisch tragbaren Wirtschaftspolitischen Koordinierung innerhalb der Europäischen Union

Es liegt eine Reihe von alternativen Vorschlägen und Forderungen zur wirtschaftspolitischen Steuerung mit unterschiedlichen Ansatzpunkten und unterschiedlichem Ausmaß an Konkretetheit vor. Gemeinsam ist ihnen, dass sie interessante Fragestellungen und Perspektiven aufzeigen, sodass zumindest das neoliberale Credo »there is no alternative« – auch für die Ausgestaltung der wirtschaftspolitischen Steuerung auf europäischer Ebene – als widerlegt betrachtet werden kann.

Grundsätzlich gibt es verschiedene Ebenen, auf denen Alternativvorschläge einzubringen sind. Einerseits sind einige eng an die derzeitigen Diskussionen anknüpfende Überlegungen einzubringen, die die Ausgestaltung der Details der geplanten wirtschaftspolitischen Steuerung betreffen, allerdings allesamt für sich genommen

auch zu kurz greifen. Diese ergeben sich größtenteils direkt aus den vorangehenden Diskussionen:

- Abkehr von quantitativen Defizit- und Schuldenregeln im SWP und Integration von Anreizen zur einnahmenseitigen Konsolidierung in den SWP
- Abschaffung der Begünstigung von kapitalgedeckten Pensionsmodellen im SWP
- Demokratische Legitimierung der wirtschaftspolitischen Koordinierungsprozesse durch tragende Rolle für das EP (u. a. bei Überwachungsprozessen, Beschlussfassung über Grundzüge der Wirtschaftspolitik)
- Ergänzung der Indikatoren des makroökonomischen Überwachungsprozesses durch Indikatoren im Bereich Lohnquote, Beschäftigungsentwicklung, soziale Kohäsion, steuerliche Basis, Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage, Stärkung der automatischen Stabilisatoren etc.
- Integration von SWP und makroökonomischen Überwachungsprozess in einen einzigen Mechanismus, der auf realwirtschaftliche Konvergenz abstellt bzw. ein demokratisch organisierter makroökonomischer Überwachungsmechanismus, der Beschäftigungswachstum, Preiswertstabilität, Verringerung von Ungleichheiten sowie hohe Sozial- und Umweltstandards in den Vordergrund rückt.
- Streichung finanzieller Sanktionen und insbesondere Streichung aller Bestimmungen, die Beschlussfassungsmechanismen der EU aushöhlen (reverse majority voting)
- Maßnahmen und Empfehlungen aufgrund von Ungleichgewichten müssen durch das EP legitimiert werden.

Im Zusammenhang mit dem SWP gibt es eine Reihe von Vorschlägen, den rein fiskalischen Fokus auf wirtschaftliche und soziale Konvergenz auszuweiten. So argumentieren Hacker/Van Treck (2010) für die Einführung eines sozialen Stabilitätspaktes und Berücksichtigung von Ungleichgewichten: Der Stabilitätspakt sollte um die Ziele »Gute Arbeit, sozialer Fortschritt und ökologische Nachhaltigkeit« ergänzt werden. Die soziale Kohäsion sollte ins Zentrum europäischer Koordinierungsbestrebungen gerückt werden. In diesem Sinne argumentiert auch die EuroMemoGruppe (2010). Durch eine neue Offene Methode der Koordinierung (OMK) könnte der soziale Stabilitätspakt verwirklicht werden. Sozialpartner, NGOs, das EU-Parlament und die nationalen Parlamente sind miteinzubeziehen. Der SWP sollte sich auf den Ausgleich der außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte konzentrieren und beide Teile sollten gleichwertig nebeneinander stehen.

Laut Horn bedürfte es einer stärkeren und veränderten Einbeziehung makroökonomischer Ungleichgewichte (Horn et al. 2010): Die Wirtschafts- und Finanzkrise beruht nicht auf übermäßiger öffentlicher sondern vielmehr privater Verschuldung. Der SWP ignoriert aber bislang die Finanzierungsposition des Privatsektors und des Auslands. Die Obergrenze für das Haushaltsdefizit sollte durch eine Obergrenze für Leistungsbilanzsalden (Überschüsse und Defizite) ersetzt werden. Diese könnte sich auf + bis -2% belaufen. Im Gegensatz zu den Vorschlägen der EK zur Überwachung internationaler Ungleichgewichte würden somit Anpassungslasten auch auf Überschussländer entfallen.

Größte Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit bekommen – auch im Zusammenhang mit dem Rettungsschirm und dem ständigen Krisenmechanismus – Vorschläge zur Einführung von Eurobonds. Laut diesen Vorschlägen sollte ein Markt für europäische Staatsanleihen geschaffen werden, die gemeinsam von den Eurozone Staaten

garantiert werden. Die genaue Ausgestaltung variiert in den Modellen. Auch das EP (Europäisches Parlament 2010, 22) fordert eine Bewertung der Möglichkeiten, langfristig ein System einzuführen, bei dem sich die Mitgliedstaaten an der Emission einer gemeinsamen Europäischen Anleihe beteiligen können. De facto ist der 2010 ins Leben gerufene Rettungsschirm für Euro-Mitgliedstaaten ein Schritt in diese Richtung.

In Bezug auf das Prozedere der Koordinierung und insbesondere der Überwachungsmechanismen werden vielfach demokratische Reformen gefordert. Collignon (2010) fordert eine Stärkung der Rolle des EPs in einem reformierten SWP. Es soll eine aktive Rolle bei der Festsetzung des wünschenswerten aggregierten Gesamtdefizits übernehmen. Zudem sollte es die Möglichkeit erhalten, an den Grundzügen der Wirtschaftspolitik, in denen das vorgeschlagene wünschenswerte Gesamtdefizit der Eurozone definiert werden sollte, mitzuwirken.

Gleichzeitig muss klar sein, dass diese Ansätze zu kurz greifen. Die Krise hat uns vor Augen geführt, dass ein grundlegender Paradigmenwechsel nötig ist, der Weg in eine solidarische, ökologische Gesellschaft.

Wesentliche Fragen und Herausforderungen für eine sinnvolle europäische Koordinierung der Wirtschaftspolitik sind nach wie vor effektive Finanzmarkt- und Bankenregulierung, Beschränkung der Größe der Finanzinstitutionen, Möglichkeit von Kapitalverkehrskontrollen, Schließung von Steueroasen und Verhinderung des Steuerwettlaufs nach unten durch Einführung von Mindeststeuersätzen auf europäischer Ebene, sowie der bereits oben erwähnte realwirtschaftliche Stabilitäts- und Wachstumspakt. Bereits vor knapp zwei Jahrzehnten wurde festgestellt (vgl. Isemann/Marterbauer 1992, 25; Klatzer 1992), dass ein wesentliches Manko der europäischen Währungsunion auch das Fehlen eines umfangreichen europäischen Finanzausgleichs ist, der den Zielen des gemeinschaftlichen ökonomischen Ausgleichs, der regionalen und personellen Verteilungsgerechtigkeit, der Wachstumsdynamik und Vollbeschäftigung und des ökologischen und sozialen Strukturwandels verpflichtet ist.

Im Bereich der Lohnkosten- und Preisentwicklung braucht es Koordinierung und nicht Wettbewerb. Weiters sind dringend Maßnahmen nötig, um eine bessere Einkommensverteilung zu erreichen, dabei käme der Anhebung von Mindestlöhnen und Überführung von atypischen in reguläre Arbeitsverhältnisse eine große Rolle auf europäischer Ebene zu.

In der Krise hat sich gezeigt, dass automatische Stabilisatoren eine wesentliche Rolle bei der Bewältigung gespielt haben. Entgegen der Tendenzen der EK, die automatischen Stabilisatoren zu schwächen, müssen diese gestärkt werden. Watt (2010, 126ff) schlägt vor, im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode den MS Anreize für eine Stärkung der automatischen Stabilisatoren zu geben.

Bolte/Bovenshulte/Fisahn (2010) sehen angesichts der grenzüberschreitenden ökonomischen und ökologischen Probleme keine Alternative zur Schaffung eines fortschrittlichen Europas, das eine gemeinsame Finanz- und Steuerpolitik, eine europäische Sozialpolitik sowie eine gemeinsame Wirtschaftspolitik aufweist, in der das Primat der Politik verwirklicht und wirtschaftliche Entwicklung sozial und umweltverträglich gestaltet wird. Europa muss demnach als demokratische Finanz- und Wirtschaftseinheit, die auch soziale Kohäsion anstrebt, konzipiert werden. Mehr Mittel für die ärmeren EU-Staaten durch mehr Strukturfondsgelder und Schritte

in Richtung Fiskalunion schlägt die EuroMemoGroup (2010, 40) vor. Es wird eine Anhebung des EU-Haushalts von derzeit 1% auf 5% des EU-BIP gefordert, um eine soziale und ökologische Transformation voranzutreiben.

Die Möglichkeit der EZB direkt an Staaten Geld zu verleihen, käme der öffentlichen Hand weitaus billiger. Eine sinnvolle Koordinierungsarchitektur der Wirtschaftspolitik auf europäischer Ebene sollte die EZB mitumfassen und eine Erweiterung der Ziele der Geldpolitik – weg von reinem Inflationsziel hin zu Orientierung an ausgewogenem Wachstum, Beschäftigung und gesamtwirtschaftlicher Stabilität – beinhalten.

5. Resümee und Ausblick

»Sometimes dark clouds have a silver lining« (Europäische Kommission, o. J., 1). Für die Europäische Kommission ist der Silberstreifen am Horizont der Krise die Chance, die Mitgliedstaaten unter Androhung substanzieller Strafzahlungen in eine ideologische Zwangsjacke einseitiger wirtschaftspolitischer Rezepte unter dem Begriff Economic Governance zu zwingen: »the EU gets tough« (ebd.).

Es ist inakzeptabel, dass für Europa die vornehmliche Lehre aus der Krise ist, jenen wirtschaftspolitischen Kurs, der in die Krise geführt hat, mit noch größerer Vehemenz und unter Sanktionsandrohungen zu verschärfen. Im Wesentlichen laufen die Maßnahmen auf eine verstärkte »Konstitutionalisierung« neoliberaler Wirtschaftspolitik hinaus, mit einer Bestandsgarantie, die weiter über nationale Verfassungsgesetze hinausgeht. Gleichzeitig werden demokratische Mechanismen ausgehöhlt und durch bürokratiedominierte Prozeduren ersetzt. Für Koza ist die EU auf dem Weg zu einem »autoritären Kapitalismus« (vgl. auch Deppe et al. 2008) »basierend auf Entdemokratisierung – etwa über noch strenger sanktionierbare Budgetrestriktionen und Ausgabenregeln, die nationalstaatliche, parlamentarische Mitbestimmung demokratisch gewählter Abgeordneter praktisch vollkommen aushebelt – und Entsolidarisierung – über radikalen Abbau solidarisch finanzierter, sozialstaatlicher Sicherungssysteme bei Pensionen und Gesundheit und über Einmischung in Lohnfindungsprozesse.« (Koza 2011).

Entscheidende Fragen im Zusammenhang mit der Bewertung der Vorschläge zur wirtschaftspolitischen Koordinierung sind folgende:

- Werden damit Spielräume für europäische wirtschaftspolitische Gestaltung gewonnen?
- Werden damit künftige Krisen vermieden?
- Wird damit ein stabiles makroökonomisches Umfeld geschaffen?
- Wird damit nachhaltiges und integratives Wachstum gefördert?
- Wird damit qualitativ hochwertige, dauerhafte Beschäftigung gefördert?
- Wird mit den Maßnahmen die Abhängigkeit von Finanzmärkten verringert?
- Wird langfristig die Finanzierungsbasis der MS und der EU gestärkt?
- Werden damit Ungleichheiten innerhalb und zwischen EU MS und Regionen verringert und solidarischer Ausgleich gefördert?

All diese Fragen sind aus ökonomischer Sicht mit einem klaren Nein zu beantworten. Bleibt also die Frage, wozu diese Art von autoritär aufoktrozierter wirtschaftspolitischer Zwangsjacke? Diese Frage ist eindeutig nicht ökonomisch zu beantworten, sondern erklärt sich aus den politischen Machtverhältnissen in Europa.

Wenn davon gesprochen wird, dass mehr europäische Koordinierung benötigt werde, kann es dabei wohl nur um mehr demokratisch legitimierte Koordinierung gehen. Die Demokratisierung der Wirtschaftspolitik¹⁷ ist voranzutreiben. Das Ziel neoliberaler Politik ist hingegen die Einschränkung des gesellschaftlichen Bereichs, für den die Politik und damit demokratische Verfahren zuständig sind (Novy 2003, 9). Derzeit erleben wir den Versuch, die Budgets regelgebunden der Politik zu entziehen und die Staaten endgültig dem Votum der Finanzmärkte zu unterwerfen. Da die Budgetpolitik eine zentrale Kristallisationsform staatlichen Handelns ist (BEIGEWUM 2002), ist diese Form der »Entpolitisierung« und regelgebundenen Steuerung eine Machtdemonstration der Geldeliten, die die Kräfteverhältnisse zwischen Staats- und Marktmacht neu definieren wird.

Die aktuellen Vorschläge zur wirtschaftspolitischen Steuerung werden nicht, wie manche hoffen, mehr Europa bringen. Im Gegenteil, sie entfernen die Bevölkerung von der Union. Die Aussicht auf eine »europäische Folterkammer«, auf Sanktionen und Strafen, auf permanenten Sparkurs und eine ohnmächtige Politik sind keine attraktiven politischen Optionen, die Politikverdrossenheit und Ablehnung der EU wird weiter steigen.

Es ist absehbar, dass die Maßnahmen die Wachstumsprobleme innerhalb der EU verstärken und sich auf unabsehbare Zeit als hinderlich für ausgewogene wirtschaftliche Entwicklung darstellen. Zudem werden Staat und sozialstaatliche Leistungen ausgehöhlt und unterminiert und Ungleichheiten verschärft.

Es wird eine zentrale machtpolitische wie auch symbolische Frage sein, ob die Europäische Union die Finanzmärkte unter Kontrolle bringt, oder umgekehrt. Das Primat der Politik ist Voraussetzung dafür, um Wirtschaftspolitik zu gestalten. Die Notwendigkeit eines Paradigmenwechsels ist nach der Krise erstaunlich schnell wieder in den Hintergrund gerückt. Das Unbehagen mit der Wirtschaftspolitik ist geblieben. Die Möglichkeit einer sozialen und ökologischen Union rückt wieder in weite Ferne.

Literatur

AK-Europa (2010) Finanzrahmen 2014+, Strukturen erneuern, ein sozialeres Europa fördern!

<http://www.arbeiterkammer.at/bilder/d127/Finanzrahmen2014.pdf>

Attac Österreich (2010) Österreich begünstigt weiterhin Steuerflucht in der EU,

<http://www.attac.at/9216.html>

Attac/ BEIGEWUM/ die grüne bildungswerkstatt wien/ Renner Institut (2003)

Demokratisierung der Wirtschaftspolitik, Kurswechsel Heft 1/2003,

<http://www.beigewum.at/kurswechsel/jahresprogramm-2003/heft1-2003/>

BEIGEWUM (2002) Frauen Macht Budgets. Staatsfinanzen aus Geschlechterperspektive, Wien

Bolte, Matthi/ Bovenschulte, Andreas/ Fisahn, Andreas (2010) Die große Krise der

kapitalistischen Weltwirtschaft und die EU, Institut Solidarische Moderne, Schriftenreihe

Denkanstöße #7, <http://www.solidarische-moderne.de/de/article/95.die-grosse-krise-der-kapitalistischen-weltwirtschaft-und-die-eu.html>

Collignon, Stefan (2010) Demokratische Anforderungen an eine europäische

Wirtschaftsregierung, <http://library.fes.de/pdf-files/id/ipa/07712.pdf>

Corporate Europe Observatory (2011) Corporate EUtopia, How new economic governance

measures challenge democracy, <http://www.corporateeurope.org/lobbycracy/content/2011/01/corporate-eutopia>

De Grauwe, Paul (2010) Why a tougher Stability and Growth Pact is a bad idea,

www.voxeu.org/index.php?q=node/5615

- Deppe, Frank/ Schmitthenner, Horst/ Urban, Hans-Jürgen (Hg) (2008) Notstand der Demokratie. Auf dem Weg in einen autoritären Kapitalismus? Hamburg
- Deutsche Bank DB Research (2010) The European semester: Terms of reference for policymakers and markets, [http://www.dbresearch.com/servlet/reweb2.ReWEB?addmenu=false&document=PROD000000000262499&rdLeftMargin=10&rdShowArchivedDocu=true&rdwdspl=0&rdwnode=DBR_INTERNET_EN-PROD\\$NAVIGATION&rwobj=ReDisplay.Start.class&rwsite=DBR_INTERNET_EN-PROD&rdwdspl=0](http://www.dbresearch.com/servlet/reweb2.ReWEB?addmenu=false&document=PROD000000000262499&rdLeftMargin=10&rdShowArchivedDocu=true&rdwdspl=0&rdwnode=DBR_INTERNET_EN-PROD$NAVIGATION&rwobj=ReDisplay.Start.class&rwsite=DBR_INTERNET_EN-PROD&rdwdspl=0),
- Dullien, Sebastian/ Schwarzer, Daniela (2010) The EMU needs a stability pact for intra-regional current account imbalances, in: Watt/Botsch (2010), 135-138
- EuroMemo Group (2010) Confronting the Crisis: Austerity or Solidarity, EuroMemorandum 2010/2011, http://www2.euromemorandum.eu/uploads/euromemorandum_2010_2011_english.pdf
- Europäische Kommission (2010a) Enhancing economic policy coordination for stability, growth and jobs – Tools for stronger EU economic governance, Communication, 367/2.
- Europäische Kommission (2011a) Annual Growth Survey (Jahreswachstumsbericht). Advancing the EU's comprehensive response to the crisis, Mitteilung, COM(2011) 11 final, Brüssel.
- Europäische Kommission (2011b) Anhang 2 zum Jahreswachstumsbericht: Makroökonomischer Bericht, http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/2_de_annexe_part1.pdf
- European Commission (o. J.) Economic governance: the EU gets tough, http://ec.europa.eu/economy_finance/een/019/article_88106_en.htm, Zugriff: 1. 2. 2011.
- Europäischer Rat (2010a) Tagung am 26. März 2010, Schlussfolgerungen, EUCO 7/10, Brüssel.
- Europäischer Rat (2010b) Tagung am 17. Juni 2010, Schlussfolgerungen, EUCO 13/10, Brüssel.
- Europäischer Rat (2011) Tagung am 4. Februar 2011, Schlussfolgerungen, EUCO 1/11, Brüssel.
- Europäisches Parlament (2010) Bericht mit Empfehlungen an die Kommission zur Verbesserung der Economic Governance und des Stabilitätsrahmens in der Union, vor allem im Euroraum (2010/2099(INI)), A7-0282/2010, 11. 10. 2010, <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A7-2010-0282+0+DOC+PDF+V0//DE>
- Hacker, Björn/ Till von Treeck (2010) Wie einflussreich wird die europäische Governance? Friedrich Ebert Stiftung, Internationale Politikanalyse, <http://library.fes.de/pdf-files/id/ipa/07639.pdf>
- Heise, Arne/ Görmez Heise, Özlem (2010) Auf dem Weg zu einer europäischen Wirtschaftsregierung, <http://library.fes.de/pdf-files/id/ipa/07427.pdf>
- Horn, Gustav/ Lindner, Fabian/ Niechoj, Torsten/ Sturn, Simon/ Tober, Silke/ Truger, Achim/ Will, Henner (2011) Der Euroraum in Trümmern?, IMK Report, Nr. 59, Januar 2011. Düsseldorf, http://www.boeckler.de/pdf/p_imk_report_59_2011.pdf
- Horn, Gustav/ Niechoj, Torsten/ Tober, Silke/ van Treeck, Till/ Truger, Achim (2010) Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts: Nicht nur öffentliche, auch private Verschuldung zählt, IMK Report, Nr. 51, Juli 2010, Düsseldorf, http://www.boeckler.de/pdf/p_imk_report_51_2010.pdf
- Horn, Gustav/ Dröge, Katharina/ Sturn, Simon/ van Treeck, Till/ Zwiener, Rudolf (2009) Von der Finanzkrise zur Weltwirtschaftskrise (III), Die Rolle der Ungleichheit. IMK Report, Nr. 41, September 2009, Düsseldorf, http://www.boeckler.de/pdf/p_imk_report_41_2009.pdf
- IMF (2010) Will it hurt? Macroeconomic Effects of Fiscal Consolidation, Kapitel 3, World Economic Outlook (WEO), Recovery, Risk, and Rebalancing, October 2010, <http://www.imf.org/external/pubs/ft/weo/2010/02/pdf/text.pdf>
- Isemann, Harald/ Marterbauer, Markus (1992) Währungspolitische Integration oder Desintegration in Europa? Überlegungen zur Notwendigkeit einer Europäischen Währungsunion, in: Kurswechsel 2/1992, 11-27.
- Klatzer, Elisabeth (1992) Währungspolitische Integration und wirtschaftliche Desintegration in Europa? Überlegungen zur Notwendigkeit eines Scheiterns der Europäischen Währungsunion nach Maastricht, in: Kurswechsel 4/1992, 79-85.
- Klatzer, Elisabeth (2010) Aufbruch in schöne neue Zeiten? Die Debatte um die Lissabon-Nachfolgestrategie Europa 2020 als Indikator für »neue« Weichenstellungen in der europäischen Integration? in: Kurswechsel 2/2010, 87-95.

?

- Klatzer, Elisabeth/ Schlager, Christa (2011) EU macroeconomic governance and gender orders: the case of Austria, in: Bakker, Isabella/ Elson, Diane/ Young, Brigitte (2011): Questioning Financial Governance from a Feminist Perspective, Routledge, forthcoming.
- Koza, Markus (2011) Schnurtracks in den autoritären Kapitalismus, <http://diealternative.org/belvederegasse/2011/02/europaische-union-schnurtracks-in-den-%e2%80%9eautoritaren-kapitalismus%e2%80%9c/>
- Mahnkopf, Birgit (2010) Leitbilder auf dem Weg aus der neoliberalen Sackgasse, Institut Solidarische Moderne, Schriftenreihe Denkanstöße #2, <http://www.solidarische-moderne.de/de/article/43.leitbilder-auf-dem-weg-aus-der-neoliberlaien-sackgasse.html>
- Marterbauer, Markus (2010) Budgetpolitik im Zeitalter vermindelter Erwartungen, WIFO Working Papers 366/2010, [http://www.wifo.ac.at/wwa/downloadController/displayDbDoc.htm?item=WP_2010_366\\$.PDF](http://www.wifo.ac.at/wwa/downloadController/displayDbDoc.htm?item=WP_2010_366$.PDF)
- Mozart, Irene/ Rossmann, Bruno (2005) Die Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts, Details und Kritik, http://www.beigewum.at/wordpress/wp-content/uploads/083_irene_mozart_bruno_rossmann.pdf
- Novy, Andreas (2003) Eine neue Dynamik der Demokratisierung in Gang setzen, in Kurswechsel 1/2003: Demokratisierung der Wirtschaftspolitik, 7-13, http://www.beigewum.at/wordpress/wp-content/uploads/007_andreas_novy.pdf
- Oesterreichischer Gewerkschaftsbund – OeGB (2011) Im Fokus: Angriff auf Sozialen Dialog und Tarifautonomie, http://www.oegb-eu.at/servlet/ContentServer?pagename=S05/Page/Index&n=S05_0.c&cid=%20%20%20%201294218893873.
- Stellungnahme des Nationalrats zur wirtschaftspolitischen Steuerung: (STN 2/S XXIV. GP http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/S/S_00002/fnameorig_197970.html.
- Task Force (2010) Strengthening economic governance in the EU. Final report of the task force to the European Council, Brüssel, 21. 10. 2010, www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ec/117236.pdf, Zugriff: 30. 1. 2011.
- Truger, Achim/ Rietzler, Katja/ Will, Henner/ Zwiener, Rudolf (2010) Alternative Strategien der Budgetkonsolidierung, Gutachten des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung im Auftrag der Arbeiterkammer Wien, http://www.arbeiterkammer.at/bilder/d121/IMK_Budgetkonsolidierung2010.pdf.
- Watt, Andrew (2010) European Economic Governance: What reforms are to be expected and what are needed?, european alternatives, <http://www.euroalter.com/wp-content/uploads/2010/11/Watt-ENG.pdf>
- Watt, Andrew/Botsch, Andreas (2010) After the crisis: Towards a sustainable growth model, ETUI, Brüssel.
- Zöchling, Christa (2011) Der Schirmherr, Porträt über Thomas Wieser, Profil 5, 31. 1. 2011, 26.

Anmerkungen

- 1 In Anlehnung an die euphorischen Worte von José Manuel Barroso in einer Rede am European University Institute am 18. 6. 2010 in Florenz: »What is going on is a silent revolution – a silent revolution in terms of stronger economic governance by small steps. The Member States have accepted – and I hope they understood it exactly – but they have accepted very important powers of the European institutions regarding surveillance, and a much stricter control of the public finances.« Video: www.eui.eu/News/2010/06-07-Barroso.aspx, zitiert nach: Corporate Europe Observatory (2011, 4).
- 2 Titel einer Veranstaltung im österreichischen BMF zur EU Koordinierung der Wirtschaftspolitik.
- 3 Die EK Vorschläge bestehen aus einem Paket von 6 Rechtstexten, davon fünf Verordnungen (VO) und eine Richtlinie (RL): (1) VO zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken, (2) VO zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit, (3) eine neue VO über die wirksame Durchsetzung der haushaltspolitischen Überwachung im Euroraum, (4) eine neue RL des Rates über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten, (5) eine neue VO über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte und (6) eine neue VO über Durch-

- setzungsmaßnahmen zur Korrektur übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte im Euroraum.
- 4 Es ist anzumerken, dass die Darstellung der Inhalte insofern schwierig ist, als die Verhandlungen zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Artikels – Mitte Februar 2011 – im Laufen sind und darüber wenige und unvollständige Informationen veröffentlicht werden.
 - 5 Außer einem – inoffiziell – an die Öffentlichkeit gelangten Papier Deutschlands über einen »Wettbewerbspakt«, zu dem mit Frankreich angeblich bereits zuvor weitgehende Einigung erreicht wurde (vgl. Berliner Zeitung, 4. 11. 2011, http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/wirtschaft/detail_dpa_28534540.php), gibt es bis Ende Februar 2011 (Redaktionschluss) über diese geheim geführten Verhandlungen keine Informationen.
 - 6 Die EK hat im Jänner 2011 erstmals einen Jahreswachstumsbericht nach dem neuen Verfahren vorgelegt (Europäische Kommission 2011a). Eine Darstellung und Diskussion dieses Berichtes wird in Abschnitt 3.2 vorgenommen.
 - 7 Die Mitglieder der Task Force waren weitestgehend die Wirtschafts- und Finanzminister, d. h. quasi der Ecofin (siehe Task Force 2010, Anhang).
 - 8 Das wären für Österreich auf Basis 2010 Strafzahlungen im Ausmaß von ca. 283 Mio. bzw. 566 Mio. €.
 - 9 Der in den Rechtsvorschlügen vorgesehene, den Sanktionen vorausgehenden Prozess des finanzpolitischen bzw. makroökonomischen Überwachungsverfahrens mit präventiven und korrektiven Komponenten, das von der EK unter Beteiligung des Rates vorangetrieben wird, ändert nichts an der hier aus Platzgründen auf den – revolutionären – Sanktionsmechanismus eingeschränkten Darstellung und Bewertung.
 - 10 Die nach außen hin auch durch beträchtliche Ressourcenzuwächse, in Form einer Vielzahl von neuen Posten(ausschreibungen) in der GD Ecfm, sichtbar ist.
 - 11 »The European semester does not only provide terms of reference for policymakers. The annual assessments will also make the European semester interesting as a source of information for the bond markets. Ecofin peer pressure would be compounded by investor pressure. A look at the spreads of other members' 10Y bonds over German Bunds shows the undiminished intensity of this pressure. The markets have sharpened their focus on several countries. Against this backdrop the European semester could additionally spur several countries to step up their consolidation efforts. Greater transparency and a higher concentration of information going forward give reason to hope that the peripheral states will have a better chance of demonstrating their vigour in consolidating their finances – and of selling this in terms of lower risk premiums.« (Deutsche Bank DB Research 2010).
 - 12 Thomas Wieser ist Beamter des österreichischen Finanzministeriums, der als Vorsitzender des Wirtschafts- und Finanzausschusses und als Vorsitzender des Sherpa Ausschusses der Task Force in engster Zusammenarbeit mit Van Rompuy führend an der Ausgestaltung der Vorschläge beteiligt war.
 - 13 Wieser zit. in Zöchling (2011, 26).
 - 14 Abgesehen davon enthüllt das Porträt eine in diesen Kreisen wohl weitverbreitete Wahrnehmung von Verteilungsgerechtigkeit als individuelles Problem fehlender Ausbildung: »Die Verteilungsgerechtigkeit stellt sich heute anders dar als in der abgeschlossenen Welt der siebziger Jahre. Heute sind jene gefährdet, die eine miese Ausbildung haben.«, ebd, 27.
 - 15 Darüber hinaus gibt es grundlegendere Krisenursachen, die in kapitalistischen Funktionsprinzipien und dem dominierenden Share Holder Value Prinzip angelegt sind, was aber den Umfang und Fokus des Artikels sprengt.
 - 16 Deutschland und die Kommission scheinen sich über die zukünftige wirtschaftspolitische Ausrichtung der EU einig zu sein, denn die deutschen Vorschläge eines »Paktes für Wettbewerbsfähigkeit« gehen in die gleiche Richtung wie der Wachstumsbericht der EK, u. a. Erhöhung des Pensionsalters, Einfrieren der Löhne (Stabilität der realen Lohnstückkosten), Förderung der Arbeitsmobilität und – als deutsches Steckenpferd – eine Verankerung einer »Schuldenbremse« in den Verfassungen aller MS sowie Mitberücksichtigung der impliziten Verschuldung – d. h. Staatsgarantien und künftige Pensionenrechte.
 - 17 Siehe dazu Kurswechsel Heft 1/2003.